

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2005***Mittelstandsförderung – Bestandsaufnahme und Programmentwicklung***

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/455 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Kleine und mittelständische Unternehmen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Erneuerung der Wirtschaft im Lande Bremen und damit zum weiterhin notwendigen Strukturwandel. Von den rund 22.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Bremen und Bremerhaven sind über 95 % klein und mittelständisch. Sie stellen damit auch im Lande Bremen den größten Anteil an den Beschäftigten, bilden weit überdurchschnittlich aus und bestimmen ganz maßgeblich den beschäftigungsintensiven Sektor der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Gleichzeitig müssen kleine und mittlere Unternehmen fortlaufend mit besonderen Schwierigkeiten kämpfen, z. B. bei der Kapitalbeschaffung, der Bewältigung des Kostendrucks, im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch mit den für sie oft besonders hohen „Bürokratiekosten“.

Damit sich das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial des Mittelstandes zukünftig noch besser entfalten kann, bedarf es kontinuierlicher und vor allem auf Verlässlichkeit ausgerichteter Verbesserungen der Rahmenbedingungen. Nur längerfristig berechenbare Standortbedingungen geben den Unternehmen die besten Chancen, sich im Wettbewerb optimal aufzustellen und ihre Märkte und betrieblichen Strukturen nachhaltig zu entwickeln. Das daraus resultierende Wachstum der kleinen und mittelständischen Unternehmen im Lande Bremen ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Stärkung der Wirtschaftskraft, die Erhöhung von Beschäftigung und damit auch den Erfolg der Sanierungspolitik insgesamt.

Vor diesem Hintergrund wird im Lande Bremen seit Anfang 2002 eine Mittelstandsenquete durchgeführt, die auf der Grundlage überregionaler Benchmarks wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen für Bremen und Bremerhaven formuliert. Der Senator für Wirtschaft und Häfen, die Handelskammer Bremen, die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven, die Unternehmervverbände im Lande Bremen, die Wolfgang-Ritter-Stiftung und der Förderverein für Mittelstandsforschung als Auftraggeber und Vertreter des Mittelstandsausschusses der Handelskammer begleiteten die Mittelstandsenquete in einem Arbeitskreis, der die Auswahl der Themen und Untersuchungsergebnisse diskutiert und bei der Entwicklung der Handlungsempfehlungen aktiv mitwirkt. Die in der Anfrage genannte bisherige Themenpalette der Mittelstandsenquete orientiert sich an der vom Senat geteilten Auffassung, dass die Sicherung und Förderung von Wachstum und Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie die aktive Nutzung aller Chancen des Strukturwandels zu den zentralen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes gehören. Ziel ist, durch konzertierte und nachhaltige Anstrengungen die komparativen Standortvorteile für kleine und mittlere Unternehmen im überregionalen wie regionalen Umlandvergleich so fortzuentwickeln, dass Bremen und Bremerhaven zu den mittelstandsfreundlichsten Standorten gehören.

- 1.1. Welche Maßnahmen hat der Senat zum mittelstandsorientierten Bürokratieabbau getroffen?
- 1.2. Welche Projekte sind in Arbeit, welche Perspektiven werden verfolgt?

Der Senat misst dem Abbau bürokratischer Hemmnisse generell als auch für kleine und mittelständische Unternehmen im Besonderen hohe Bedeutung zu. Er sieht dafür in Übereinstimmung mit den Auftraggebern und dem Arbeitskreis der Mittelstandsenquete zwei korrespondierende Gründe: Zum einen senken geringere Bürokratielasten die Kosten der Unternehmen und stellen damit eine Form der Wirtschaftsförderung dar, die im Unterschied zu Förderprogrammen flächendeckend allen Unternehmen zugute kommt und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht. Zum anderen profitieren davon vor allem kleine und mittlere Unternehmen in besonderem Maße, da ihre „Bürokratiekosten“ pro Mitarbeiter überdurchschnittlich hoch sind; die neueste Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM-Bonn) belegt dies erneut und sehr eindrucksvoll (danach kostete der Bürokratieaufwand 2003 Kleinunternehmen weniger als zehn Beschäftigten 4361 € pro Mitarbeiter und Jahr, Großunternehmen mit über 500 Beschäftigten kamen auf 354 €). Das Gesamtniveau seit der ersten Studie des IfM-Bonn 1994 ist dabei noch einmal um real 26 % gestiegen.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat seit 2003 eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die sowohl im Rahmen der Mittelstandsenquete als auch mit dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 15. Mai 2003 (so genannte Entrümpelungsinitiative) empfohlen bzw. gefordert wurden. Dazu zählen insbesondere eine effektive Rechtsbereinigung und -befristung sowie die Vereinfachung und Verkürzung von gewerblichen Baugenehmigungsverfahren.

Weil der weitaus größte Teil wirklich gewichtiger Bürokratielasten auf Rechtsvorschriften des Bundes und der EU zurückgeht, hat sich der Senat darüber hinaus in einer Kooperation mit den Koalitionsfraktionen der Bremischen Bürgerschaft, Bundestagsabgeordneten und der Handelskammer intensiv an den auf Bundesebene eingeleiteten Aktivitäten zum Bürokratieabbau beteiligt.

Maßnahmen auf Landesebene

Der Senat hat der Bremischen Bürgerschaft zu den im Bereich des Landesrechts und des Verwaltungsvollzugs geplanten Maßnahmen am 17. Februar 2004 berichtet. Ausweislich des Berichtes an die Bremische Bürgerschaft vom 7. Dezember 2004 befinden sich diese Maßnahmen größtenteils in der Umsetzung.

Insbesondere im Baubereich wurden die beabsichtigten Vereinfachungen und Beschleunigungen von Genehmigungsverfahren durch eine Selbstverpflichtung des Senators für Bau und Umwelt auf den Herbst 2004 vorgezogen. Die Selbstverpflichtung der Baubehörden auf eine schnellere Abwicklung aller Genehmigungsverfahren von gewerblichen Baumaßnahmen hat die Zustimmung der Deputation für Bau und Verkehr gefunden. Zu den damit verbundenen Maßnahmen gehört insbesondere eine Verkürzung der Befristung für die im Genehmigungsverfahren zuständigen Stellen von bisher vier auf zwei Wochen. Mit dieser Verkürzung, die insbesondere auch für die Beteiligung der Ortsbeiräte gilt, hatte sich zuvor der Gesamtbeirat ausdrücklich einverstanden erklärt. Ausgenommen von dieser Selbstverpflichtung sind lediglich besonders komplexe Sonderbauten. Seit Anfang November 2004 sind die Baugenehmigungsverfahren für die gewerblichen Vorhaben auf der neuen Grundlage organisiert.

Darüber hinaus hat der Senat die geforderte Rechtsbereinigung und Rechtsbefristung in Angriff genommen. Am 7. Dezember 2004 hat der Senat beschlossen, „dass Gesetzentwürfe des Senats (Landes- und Ortsgesetze) und Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften grundsätzlich zu befristen sind; grundsätzlich ist eine Befristung der Geltungsdauer von fünf Jahren vorzunehmen. Dabei wirkt eine Umkehr der Beweislast: Wenn künftig Gesetze und Vorschriften nicht befristet werden sollen, muss begründet werden, dass eine unbefristete Gültigkeit unabdingbar notwendig ist“.

Gleichzeitig wurde eine zweite Rechtsbereinigung – nach der ersten 1998 – in Angriff genommen. Im Ergebnis der ersten Stufe der Überprüfung, die bis

1970 reicht, wurden 40 Normen des bremischen Rechts aufgehoben und 46 befristet. Bei den aufgehobenen Normen handelt es sich größtenteils um Normen, die durch gesellschaftliche oder technische Entwicklungen oder auch durch neue Rechtsetzung überholt sind. Von der Befristung wurden Verfassungs- oder Statusnormen, Vorschriften auf der Basis von Staatsverträgen und sonstigen Übereinkommen und Vorschriften, die der Umsetzung von unbefristetem Bundesrecht oder unbefristetem EU-Recht dienen, ausgenommen (Einzelheiten siehe Mitteilung an die Bremische Bürgerschaft vom 7. Dezember 2004). Diese Bereinigung bestehenden Rechts wird weiter fortgesetzt und soll Ende 2005 abgeschlossen sein.

Maßnahmen und Situation auf Bundesebene

Im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat Bremen als so genannte Innovationsregion zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Bürokratieabbau beigetragen.

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist in erster Linie die spürbare Entlastung des Mittelstands von überflüssigen kostenintensiven Vorgaben. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Beschleunigung von Gerichtsverfahren,
- erleichterte Übertragung von Genehmigungen und Vorbescheiden nach BImSchG,
- Aufhebung der Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für private Erzeuger,
- Verwertung statt Beseitigung von Abfällen (Chemikalien-Verbotsordnung),
- erleichterte Entgegennahme von Aufträgen für Mietwagen,
- Liberalisierung im Gaststättenrecht,
- allgemeine Experimentierklausel für Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Gaststättengesetzes,
- Reduzierung der Prüf- und Aufbewahrungspflichten für Makler und Bauträger.

Die mit dem Gesetzentwurf verbundenen landespolitischen Gestaltungsmöglichkeiten – insbesondere auch die Öffnungsklauseln im Gewerberecht – wird Bremen so weit wie möglich ausschöpfen und noch bestehende und weitere Vorschläge zum Abbau unnötiger Überregulierungen auf Bundesebene prüfen und in den kontinuierlichen Prozess des Bürokratieabbaus einbringen.

So werden zurzeit bereits vorliegende Vorschläge der Länder auch außerhalb des zurzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens durch die zuständigen Bundesressorts geprüft. Der Senat hat gegenüber der Bundesregierung am 20. August 2004 die Erwartung deutlich gemacht, dass er dabei von der Umsetzung folgender weiterer Vorschläge ausgeht:

- Vereinfachte Bildung von Wohneigentum (Reform des WEG),
- Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude (Reform des BauGB),
- Vereinfachungen für Großraum- und Schienenverkehr (Reform der Verwaltungsvorschriften zur StVO),
- Erleichterungen im Arbeitsstättenrecht (Reform der Arbeitsstättenverordnung),
- Vorschläge zum Vergaberecht,
- Vorschlag zur vereinfachten Buchführung.

Der BTDRs. 15/3277 ist zu entnehmen, dass auch die Vorschläge für ein einheitliches Beitragseinzugs- und Beitragsmeldeverfahren für die Sozialversicherung und Erleichterungen/Vereinfachungen im steuerlichen Bereich gemäß den Vorschlägen der Regionen (Übergang zur Ist-Versteuerung bei der Umsatzsteueranmeldung, Vereinfachung der Einkommenssteuererklärung) durch die Bundesregierung zumindest teilweise aufgegriffen werden.

Schließlich sollte der Vorschlag der Innovationsregionen, nach dem die IHK zukünftig die Funktion von Handelsregisterannahmestellen übernehmen sollen, bis spätestens zum 1. Januar 2007 umgesetzt werden.

Der Senat betrachtet den Gesetzentwurf des Bundes insgesamt als einen ersten und praxisgerechten Schritt zur Umsetzung wichtiger Reformvorschläge, die von den Innovationsregionen erarbeitet wurden. Allerdings müssen diesem Schritt weitere folgen, da es nur auf der bundesrechtlichen (und zunehmend europarechtlichen) Ebene gelingen kann, die „Bürokratiekosten“ für kleine und mittlere Unternehmen wirksam und nachhaltig zu senken. Denn die eingangs zitierte Studie des IfM-Bonn zeigt eindeutig, dass die Hauptbelastungen für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in den Bereichen des Sozialversicherungs-, Arbeits- und Steuerrechts sowie der Statistik und der Umweltregulierung liegen. Der Senat begrüßt daher, dass seitens des BMWA eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit interessierten Regionen zur Entwicklung weiterer Vorschläge angestrebt wird, obwohl die konkrete Ausgestaltung zurzeit noch offen ist. Der Präsident des Senats hat bereits mit Schreiben vom 23. April 2004 gegenüber dem Bundeswirtschaftsminister das deutliche Interesse Bremens an einer Fortführung der Anstrengungen bekundet.

2. In welchem Umfang können Standortkosten durch staatliches Handeln des Landes Bremen gesenkt werden?

Der Senat ist der Auffassung, dass von den kommunal beeinflussbaren Standortfaktoren die Standortkosten von besonderer Bedeutung sind. Sie beeinflussen das Betriebsergebnis eines Unternehmens und wirken sich somit unmittelbar auf die Betriebs- und Investitionskosten eines Unternehmens aus.

Einige Kostenarten variieren je nach Standort und können direkt oder indirekt durch politisches Handeln beeinflusst werden. Hierbei handelt es sich um Standortkosten wie Steuern, Gebühren und Abgaben. Diese beeinflussen die relative Wettbewerbsposition des Standortes vor allem im Vergleich mit den Umlandgemeinden, aber auch im überregionalen Wettbewerb.

Steuern

Die Gewerbesteuer ist das Produkt des ertragsabhängigen Steuermessbetrages und des gemeindespezifischen Hebesatzes. Das Gesamtaufkommen in Bremen und Bremerhaven beträgt ca. ein Viertel Mrd. € im Jahr. Ihr kommt unter den kommunalen Steuern die größte Bedeutung zu. Die Festlegung der Hebesätze ist stets ein Kompromiss zwischen Steuereinnahmen und dem damit einhergehenden politischen Gestaltungsspielraum sowie der Wettbewerbsposition des Standortes. In Ausgestaltung dieses Kompromisses ist der seit 1985 unverändert gebliebene Hebesatz Anfang 2004 um 20 Punkte – von 420 % auf 440 % – erhöht worden. Auch nach der Erhöhung befindet sich Bremen im Vergleich zu bundesdeutschen Großstädten (mehr als 500.000 Einwohner) im unteren Bereich der Hebesatz-Skala. Die Hebesatzdifferenz zu den größeren Umlandgemeinden (Oldenburg: 410 %, Delmenhorst: 405 %) ist weiter geringfügig. Vor diesem Hintergrund ist auf die vom Finanzsenator gegenüber dem Mittelstandsausschuss der Handelskammer zugesagte Überprüfung der Hebesatzerhöhung Ende 2006 hinzuweisen.

Die Stadt Bremerhaven hat den Gewerbesteuersatz zum 1. Januar 2004 von 375 % auf 395 % angehoben.

Die zweitwichtigste Realsteuer ist die Grundsteuer B, wobei die Grundsteuer A (wird ausschließlich auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe erhoben) in Großstädten relativ unbedeutend ist. Die Hebesätze in Bremen und Bremerhaven von 580 % bzw. 530 % nehmen zwar hinter Berlin (660 %) eine Spitzenposition im Bundesvergleich ein. Dies erklärt sich zum einen aus der städtischen Oberzentrumfunktion Bremens und Bremerhavens. Zum anderen ist dabei auch zu berücksichtigen, dass in Bremen im Gegensatz zu anderen Städten auch die Straßenreinigung aus dem Gesamtsteueraufkommen finanziert wird. Laut Untersuchung der Stadtbürgerschaft von 1997 betrug der Anteil hierfür rd. 60 Prozentpunkte.

Energie- und Wasserversorgung

Strom, Erdgas und Wasser werden im Lande Bremen durch die swb-Gruppe als lokaler Versorger geliefert. Die gewerbliche Wirtschaft im Lande Bremen

bezieht ihren Strom üblicherweise über Sonderverträge mit der swb-Gruppe. Weitere im Strombereich aktive Anbieter, die lediglich Standardtarife der swb-Gruppe leicht unterbieten, sind daher für die gewerbliche Wirtschaft nicht von Bedeutung. Die auf privatwirtschaftlicher Basis erbrachten Leistungen von Strom, Erdgas und Wasser und die dafür zu zahlenden Entgelte sind durch staatliches Handeln des Landes Bremen nur begrenzt beeinflussbar.

Wasserentnahmegebühr

Eine spezielle Belastung einiger bremischer Unternehmen ergibt sich aus der Erhebung einer Grundwasserentnahmegebühr, die Anfang 2004 durch eine Oberflächenwasserentnahmegebühr ergänzt wurde. Die Oberflächenwasserentnahmegebühr, die auch in anderen Bundesländern erhoben wird, dient im Lande Bremen insbesondere dem sorgfältigen Umgang mit dem schutzbedürftigen Umweltgut Wasser.

Abwasser

In der kommunalen Abwasserentsorgung hat die Stadtgemeinde Bremen beginnend mit dem Jahr 1999 sämtliche operativen Aufgaben einer privaten Gesellschaft übertragen, an der sie als Minderheitsgesellschafter beteiligt ist. Die mit der kommunalen Abwasserentsorgung verbundenen Kosten des Wirtschaftsstandorts Bremen könnten kurzfristig durch staatliches Handeln insoweit konkret gesenkt werden, als durch Umstrukturierung der kommunalen Abwasserentsorgung für gewerbliche Unternehmen die Möglichkeit des Umsatzsteuervorabzugs geschaffen würde.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren im Lande Bremen liegen inzwischen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Mit dem operativen Geschäft der Abfallentsorgung, einschließlich hausmüllähnlichem Gewerbemüll, ist u. a. die privatwirtschaftlich tätige HBE Holding Bremer Entsorgungsbetriebe GmbH beauftragt. Die zwischen dem Land Bremen und den Gesellschaften der HBE-Gruppe langfristig geschlossenen Leistungsverträge (bis 2018) für die Abfallsammlung, die Abfallverbrennung und Abfallkompostierung lassen nur indexbedingte Preissteigerungen, und damit nur moderate Gebührenerhöhungen zu.

Straßenreinigungsgebühren

Bremen und Bremerhaven erheben keine Straßenreinigungsgebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze. Diese Grundentscheidung kommt in nicht unerheblichen Maße auch dem Mittelstand zugute.

Gewerbeflächen

Die Preise für Gewerbeflächen sind im Großstadtvergleich günstig, im Verhältnis zu den Umlandkommunen, die als direkter Mitbewerber um Unternehmensansiedlungen auftreten, allerdings relativ teuer. Der Verkauf städtischer Grundstücke erfolgt jeweils auf der Grundlage einer Wertempfehlung der GeoInformation Bremen. Die dort ermittelten Immobilienpreise orientieren sich am Marktgeschehen.

Sonstiges

Dem gegenüber sind Faktorpreise, Lohnkosten, Immobilienpreise (Wohn- und Gewerbeimmobilien) sowie Miet- und Grundstückskosten nur bedingt zu beeinflussen. Handlungsmöglichkeiten bestehen hier für Städte und Gemeinden aber in einer zukunftsorientierten Gewerbepolitik, die eine ausreichende Verfügbarkeit von Flächen, Gewerbezentren und Gründerzentren gewährleistet.

3. Welche Instrumente stehen im Land Bremen zur Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) sowie von Existenzgründern zur Verfügung?

Das Land Bremen verfügt über ein leistungsfähiges Portfolio an Förderprogrammen für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungen. Im Folgenden wird dazu eine Übersicht gegeben.

Beratungsangebote

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die eine Existenz im gewerblichen oder wirtschaftsnahem freiberuflichen Bereich im Land Bremen aufbauen möchten, können sich durch hauptberufliche Unternehmensberatungen beraten lassen (Existenzgründungsberatung).
- Die auf Existenzfestigung und kontinuierliche Unternehmensentwicklung gerichtete Beratung durch Unternehmensberater wurde seit Aufnahme in die Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN in vielen Fällen stark in Anspruch genommen und hat damit einen signifikanten Beitrag zur Sicherung und Entwicklung mittelständischer Unternehmen im Land Bremen geleistet (Existenzfestigungsberatung).
- Die ergänzende einzelbetriebliche Unternehmensberatung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bezieht sich auf externe Beratungsleistungen zur Unternehmensgründung und Unternehmensfortführung. Diese Beratungsförderung dient der Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen und zur Einführung neuer Technologien.
- Weitere umfassende einzelbetriebliche Beratungsmöglichkeiten zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU mit betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen und zur Einführung neuer Technologien und Verfahren bestehen im Programmteil Betriebliche Beratungen zur ökologischen Effizienz des Programms zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) im Ökologiefonds. Hier werden u. a. Beratungen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen, zum produktionsintegrierten Umweltschutz und zur integrierten Produktpolitik gefördert. Die Umsetzung dieses Angebotes für KMU erfolgt durch Kurz- und Intensivberatungen durch die „Betriebliche Beratungsstelle für ökologische Effizienz“ bei der RKW Bremen GmbH.

Qualifizierungsangebote

- In vorstrukturierten Qualifizierungsseminaren, dem Mastercoaching werden auf der Grundlage der verschiedenen Geschäftsideen notwendige Schritte zur Existenzgründung erarbeitet. Auf diesem Wege wird den Gründerinnen und Gründern ermöglicht, eine realistische Einschätzung ihres Projektes im Hinblick auf erzielbare Umsätze, Geschäfts- und Unterhaltskosten anhand eines Businessplans zu entwickeln.
- Das Landesprogramm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/-innen und Young Professionals wird von der Bremer Innovations Agentur GmbH (BIA) seit 1998 als einjähriges Vorbereitungsprogramm für angehende Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit innovativen Produkt- oder Dienstleistungsideen angeboten. Wesentlich für eine weiterhin erfolgreiche Förderung von Gründungen aus dem Hochschulbereich heraus ist die bewusste Hinwendung der Hochschulen zum Thema Selbstständigkeit und die Schaffung eines gründungsfreundlichen Klimas an den Hochschulen. Diese Aktivitäten werden seit September 2002 durch das Projekt „BRIDGE – Bremer Hochschul-Initiative zur Förderung von Unternehmerischem Denken, Gründung und Entrepreneurship“ systematisch entwickelt und bearbeitet. Sie sind in die B.E.G.IN-Gesamtaktivitäten eingebunden.
- Ehrenamtliche Gründungspatinnen und Gründungspaten bieten aktive Unterstützung in den ersten Jahren der Existenzgründung. Junge Unternehmen werden aktiv durch Anleitung zur Selbsthilfe bei der Analyse und Lösung von Problemen in den Bereichen Finanzierung, Markteinschätzung, Firmenstruktur, Unternehmensführung, Kalkulation, Personaleinsatz, Produktion, Vertrieb Buchführung etc. unterstützt (Gründungspatenschaften).
- Durch die innerbetriebliche Qualifizierung kann die Qualifizierung von Führungskräften und Mitarbeitern im Hinblick auf zukünftige Marktanforderungen und technologische Entwicklungen gefördert werden. In Seminaren, Train-the-Trainer-Maßnahmen und Training on the Job werden

Inhalte zu Unternehmensleitbildern, Beurteilungssystemen, zur Unternehmensführung, zum Ein- und Verkauf sowie zu Pre- und After-Sales-Services und Telefonservices vermittelt.

- Mit der Weiterentwicklung der bremischen Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel in ein Programm zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung (Pro-Win-Qu) sind gute Voraussetzungen für den bremischen Mittelstand geschaffen worden, auf qualitativ hochwertige und umfassende Qualifizierungsangebote in der Region zurückgreifen zu können. Die Angebote richten sich auf folgende Felder: Informationstechniken und Multimedia, Unternehmensbezogene Dienstleistungen, Personen- und serviceorientierte Dienstleistungen, Produktions- und Verfahrenstechniken sowie Umwelt- und nachhaltige Energietechniken. Von den Förderentscheidungen aus dem Wettbewerbsaufruf 2004 werden 440 mittelständische Betriebe und ca. 1800 Beschäftigte in Bremen und Bremerhaven von den Angeboten profitieren können.

Finanzierungsprogramme/Investitionsförderung

- Ein zentrales Förderinstrument innerhalb des B.E.G.IN-Netzwerkes ist der Starthilfefonds. Als Teil des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) bietet dieses Existenzförderungsprogramm insbesondere arbeitslosen Existenzgründerinnen und kleinen Unternehmen Darlehen zu günstigen Konditionen für arbeitsplatzschaffende Investitionen und Betriebsübernahmen an. Weiterhin können für neugeschaffene Ausbildungsplätze Zuschüsse gewährt werden.
- Für die Unterstützung der Absatzfähigkeit von Produktinnovationen können Fremdleistungen in Form von Marktanalysen, Patent- und Lizenzberatung, Übersetzungen und Marketingkonzepte gefördert werden (Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen).
- Kleine und mittlere Unternehmen leiden besonders unter der Schwierigkeit, sich am Kapitalmarkt ausreichend Kreditmittel beschaffen zu können. Neben einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung bleiben trotz der gestiegenen Anforderungen der Kreditinstitute an die Besicherung Bankkredite ein wichtiger Baustein für die Unternehmensfinanzierung. Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH wird von einer Vielzahl von Gesellschaftern getragen. Dazu gehören Privatbanken, Sparkassen, Verbände, Kammern u. a. Bei der Gestellung von Sicherheiten hat sich die Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Bürgschaftsbank) im Lande Bremen bisher für Unternehmen und Kreditinstitute als verlässlicher Partner des Mittelstandes erwiesen. Die einzelne Bürgschaft darf nach den geltenden Richtlinien den Betrag von 750 T€ für ein Unternehmen nicht übersteigen (Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bremen GmbH).
- Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) handelt bei der Vergabe der Landesbürgschaften, soweit die Grenzen der Bürgschaftsbank Bremen GmbH überschritten werden als Treuhänder für das Land Bremen. Das Land hält damit die BAB von allen Aufwendungen, die mit der Bürgschaftsübernahme verbunden sind, frei. Die BAB rundet mit der Umsetzung des Landesbürgschaftsprogramms das Bürgschaftsinstrument im Lande Bremen in einer effektiven Weise für größere Finanzierungsbedarfe von KMU ab (Bürgschaften gem. Bürgschaftsrichtlinie des Landes vom 18. Juli 2002).
- Wiederholte Bemühungen, private Kapitalgeber in die Bereitstellung und Vergabe von Wagniskapital einzubinden, haben im Jahre 1998 im Lande Bremen zur Gründung der marktwirtschaftlich orientierten Wagniskapitalgesellschaft BUG, durch die BAB (Anteil 25%), die Sparkasse in Bremen, die Städtische Sparkasse in Bremerhaven und die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (tbG) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit beachtlicher Mittelausstattung geführt. Die Geschäftsführung der BUG liegt in den Händen der Sparkasse in Bremen sowie der BAB (je ein Geschäftsführer).

Mit der Gründung der BUG ist es erstmalig gelungen

- Wagniskapital unter Beteiligung bremischer Kreditinstitute bereitzustellen,

- die Bereitstellung von Wagniskapital in Bremen zu konzentrieren und damit für die kleinen und mittleren Unternehmen effizienter zu gestalten,
- mit der tbg eine Tochtergesellschaft der KfW als Gesellschafter zu gewinnen und gleichzeitig zusätzlich Kofinanzierungen dieses Institutes zu erhalten.

Zum gegenwärtigen Geschäftsverlauf der BUG ist festzustellen, dass der Markt für Wagniskapital sich unverändert in einer Konsolidierungsphase befindet. Für die BUG hat dies zur Folge, dass sich die Investitionsschwerpunkte von der Finanzierung in der Seed- und Start-up-Phase zu Wachstums- und Expansionsfinanzierungen verschoben haben. Der Bestand der BUG ist durch die seinerzeit erfolgte Kapitalausstattung (Stammkapital und Gesellschafterdarlehen) weiterhin gesichert. Der weitere Ausbau dieses Beteiligungsinstruments zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bei Mittelständlern am Standort Bremen ist von der Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie die zusätzliche Zuführung von Kapital und die Einführung des Instruments der Beteiligungsgarantie für private Wagniskapitalgesellschaften, abhängig (Wagniskapital der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH [BUG]).

- Der Beteiligungs-Fonds Bremen (BFB) fördert als rein öffentlicher Fonds subsidiär die Unternehmen, die nicht von BUG oder anderen privaten VC-Gesellschaften bedient werden können. Die bisherigen Erfahrungen mit einer Kombination von wirtschaftlichen und regionalen Entscheidungskriterien sind grundsätzlich positiv. Zugleich ist aber auch deutlich geworden, dass die BUG unter dem Aspekt der Risikostreuung und des Portfoliomanagements sowie einer begrenzten Mittelausstattung nicht jedes unter regional- und wirtschaftstrukturellen Gesichtspunkten förderungswürdige innovative Vorhaben unterstützen kann. Vor diesem Hintergrund ist im Jahre 2003 die Gründung der BBM zur Umsetzung des Beteiligungsfonds Bremen (BFB) erfolgt, der diesen „Ergänzungsbedarf“ abdeckt. Die Geschäftsführung der BBM liegt in den Händen der BAB.

Die Vorhaben im Rahmen des BFB sollen jeweils unter wirtschaftlichen und strukturpolitischen Aspekten für eine Vergabe von Eigenkapital geeignet sein, entsprechende Erfolgchancen – das heißt wirtschaftliche Tragfähigkeit – aufweisen und nicht zuletzt wegen der beihilferechtlichen Relevanz zu marktüblichen Konditionen erfolgen. Dabei spielt auch der Gesichtspunkt eine Rolle, ob Co-Investmentpartner für größere Mittelbedarfe zur Verfügung stehen. Der BFB versteht sich insofern als ein subsidiär handelnder Finanzier auch für kleinere Fälle (Initialfonds), die im besonderen Landesinteresse stehen.

Mit der dargestellten Konzeption wird erreicht, dass das Land Bremen über die Mitbeteiligung an der BUG und die eigene Komponente BFB mit Initialfonds eine auf drei Säulen basierende Palette von Eigenkapitalhilfen anbieten kann, die im Standortwettbewerb eine deutliche Verbesserung der Positionierung im Hinblick auf die Breite und Qualität des Angebotes darstellt. Die Organisationsstruktur in Form einer Gesellschaft, der BBM, gewährleistet zugleich einen einheitlichen Außenauftritt.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Frühphasenfinanzierung in der Regel bis 150 T€	strukturell bedeut- same Wachstumsfälle über 150 T€	überwiegend rendite- orientierte Fälle über 125 T€
BFB Initialfonds (BBM)	BFB (BBM)	BUG-Beteiligungen
Geschäftsführung BAB	Geschäftsführung BAB	Geschäftsführung BAB/Sparkasse Bremen

Angesichts der Zielsetzung des BFB und seines Volumens ist derzeit festgelegt, dass die offenen und stillen Beteiligungen einschließlich Darlehen im Einzelfall in der Regel 1 Mio. € nicht überschreiten (Wagniskapital aus dem Beteiligungsfonds Bremen – einschließlich Initialfonds).

- Im Land Bremen kommen bei der Förderung von einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen zwei Instrumente zum Einsatz, die im Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2000) zusammengefasst worden sind. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) können Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismusbranche gefördert werden, durch welche die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt sowie neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene gesichert werden. Die GA als das bedeutendste Regionalförderinstrument von Bund und Ländern hat das Ziel, die Einkommens- und Beschäftigungssituation in strukturschwachen Gebieten zu verbessern.

Investitionen der gewerblichen Wirtschaft werden insbesondere in Produktionsbetrieben und unternehmensbezogenen Dienstleistungsunternehmen mit überwiegend überregionalem Absatz gefördert.

Die Förderungen von GA und LIP differenzieren im Wesentlichen zwischen den Stadtgemeinden, der Unternehmensgröße, der strukturpolitischen Bedeutung und zwischen arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzsichernden Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der stagnierenden Konjunkturlage, von der vor allem die Stadtgemeinde Bremerhaven betroffen ist, sind mit Inkrafttreten des LIP 2000 die bis dahin geltenden Fördersätze für KMU in Bremerhaven im Rahmen der nach dem Rahmenplan der GA bestehenden Möglichkeiten für C-Fördergebiete maßvoll angehoben worden, um den gewerblichen Betrieben zusätzliche Anreize für Investitionen zu bieten.

Es könne folgende Fördersätze gewährt werden:

Investitionsförderung	Stadtgemeinde Bremen		Stadtgemeinde Bremerhaven		
	KU	MU	KU	MU	GU
Errichtungsinvestitionen Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte (= Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten)	15 %	7,5 %	28 %	28 %	18 %
Sonstige arbeitsplatzschaffende Investitionsmaßnahmen	10 %	7,5 %	25 %	20 %	17 %
Sonstige arbeitsplatzsichernde Investitionsmaßnahmen	7,5 %	7,5 %	20 %	15 %	13 %

KU = kleines Unternehmen, MU = mittleres Unternehmen, GU = großes Unternehmen

Förderfähige Investitionen im Rahmen von GA und LIP können wahlweise mit sachkapitalbezogenen Zuschüssen oder auf Lohnkostenbasis gefördert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, für die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze für Frauen oder für die Neuschaffung von Ausbildungsplätzen Bonusförderungen zu erhalten (Investitionsförderung nach dem Landesinvestitionsprogramm LIP 2000).

Umweltwirtschaft

Die Umweltwirtschaft spielt bei der Zukunftsorientierung des Landes und im Landesprogramm InnoVision 2010 eine wesentliche Rolle. Das Land Bremen bietet deshalb positive Anreize für Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen zur Unterstützung von effektiven Prozess- und produktionsintegrierten Umwelttechniken, innovativen Umwelttechnologien und zur Einführung geeigneter Umweltmanagementsysteme. Diese Unterstützung basiert auf Förderprogrammen des Ökologiefonds, mit dem Ziel einer umweltgerechten Entwicklung der Industrie- und Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven. Dabei bieten die Förderprogramme eine Unterstützung in jeder Phase des betrieblichen Handelns, von der Forschung und Entwicklung über die Optimierung des Produktionsablaufes und der konkreten Investition bis zur Markteinführung eines neuen Produktes. Die Unterstützung von klei-

nen und mittleren Unternehmen steht dabei im Vordergrund, und zwar mit folgenden Schwerpunkten:

- Erneuerbare Energien (insbesondere Windenergie),
- Nachwachsende Rohstoffe,
- Produkt- und Produktionsintegrierter Umweltschutz, Integrierte Produktpolitik,
- Energieeffizienz/Ersatzbrennstoffe,
- (Marine) Biotechnologie,
- Umweltsensorik und Messtechnik,
- Methoden, Verfahren, Instrumente zur Verbesserung der Umweltsituation.

Innovationsförderangebote

- Das Land Bremen hält u. a. durch die Beteiligungsgesellschaft 3 V Consulting GmbH ein Instrument vor, welches insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Verfahren und Produkte fördert, um die Wettbewerbsfähigkeit von KMU im Land Bremen vornehmlich auf dem Gebiet der Umweltwirtschaft zu unterstützen.
- Mit dem „Landesprogramm Arbeit und Technik“ aus dem Flankierungsfonds des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) wird in den wichtigen Branchen des Landes eine beteiligungsorientierte betriebliche Organisationsentwicklung gefördert, die den Aufbau selbsttragender Strukturen eines integrierten Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie Umwelt- und Qualitätsmanagement anstoßen soll. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes ist erklärtes Ziel des Landesprogramms. Mit den Förderentscheidungen aus dem Wettbewerbsverfahren 2004 werden ca. 60 mittelständische Betriebe erreicht.

Wettbewerbe

- Der jährliche Wettbewerb Meistergründungsprämie wurde 2002 erstmalig durchgeführt und richtet sich an junge Handwerksbetriebe, die sich im Vorjahreszeitraum selbstständig (Neugründung oder Betriebsnachfolge) gemacht haben. Zukunftsfähige Konzepte und erste Markterfolge sind ausschlaggebend für die Prämierung der maximal zehn besten Betriebe, die 5.000 € Preisgeld erhalten und sich damit auch öffentlich darstellen können.
- Start up ist der größte Deutsche Existenzgründungs-Wettbewerb von Stern, McKinsey & Company und den Sparkassen. In Bremen wird dieser Wettbewerb gemeinsam mit der Sparkasse Bremen, der Städtischen Sparkasse Bremerhaven und dem Senator für Wirtschaft und Häfen durchgeführt. Die drei Gewinner des Wettbewerbs erhalten 7.500 €, 5.000 € und 2.500 €. Alle Bewerber erhalten ein ausführliches feed back zu ihrem Businessplan.

Infrastrukturelle Fördermaßnahmen

- Für Unternehmensneugründungen und insbesondere Spin-offs aus Hochschulen bieten Gründer- und Technologiezentren in Bremen und Bremerhaven spezielle Beratungs- und Service-Angebote, einschließlich der Unterstützung beim Zugang zu Wagniskapital. Zu den Gründerzentren, die insbesondere auf innovative Unternehmen aus den Hochschulbereich ausgerichtet sind, zählen das BITZ im Technologiepark Universität, das Gründerzentrum Airport in unmittelbarer Nähe des Flughafens Bremen, das BRIG in Bremerhaven, das Design- und Fahrenheithaus neben der Universität sowie das Technologie- und Gründerzentrum Bremen Nord.
- Ein aktueller Ausbau dieses infrastrukturellen Förderangebots erfolgt über das in Planung befindliche Mobile Solution Center (MSC). Das MSC ist ein auf das Thema „fortschrittliche Anwendungen der Mobilkommunikation“ fokussiertes und in dieser Form neuartiges Gewerbezentrum, das Elemente eines Forschungs-, Technologie- und Gründerzentrums kombiniert. Das MSC soll ein Angebot aus einer Hand für alle Fragen und

Themen rund um die Anwendungen der Mobilkommunikation („Mobil Solution“) bieten und somit ein „One-Stop-Shop“ für Unternehmen, Wissenschaft und deren Kunden darstellen. Gedacht ist an einen Standort im Technologiepark der Universität, der Potenzial für ein Wachstum vor Ort gibt und gleichzeitig die Möglichkeit bietet, Unternehmen durch Akquisition und Ausgründung in unmittelbarer Nähe des MSC anzusiedeln.

- Mit der Errichtung des themen- und branchenbezogenen Biotechnologiezentrums „BioNord“ ist in Bremerhaven ein Angebot geschaffen worden, das auch gründungsinteressierten Wissenschaftlern aus dem t.tz, dem AWI oder der Hochschule einen bestmöglichen Rahmen zur Selbstständigkeit bietet. Der Erfolg dieses Ansatzes spiegelt sich in der Auslastungsquote des „BioNord“ wider. Bereits vor Fertigstellung lagen verbindliche Zusagen für über 70 % der vermietbaren Flächen vor. Zwischenzeitlich ist das Zentrum zu über 90 % ausgelastet. Ein ähnlicher Erfolg ist für den t.i.m.e.Port an der Schifferstraße in Bremerhaven zu verzeichnen. Dieses Technologie- und Gründerzentrum für Unternehmen aus der t.i.m.e-Branche (Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment) ist in der Seestadt auf eine außerordentliche Nachfrage gestoßen und war bereits ein Jahr nach Eröffnung voll ausgelastet. Im Verlauf des bisherigen Betriebes des t.i.m.e.Ports haben eine Reihe der angesiedelten Unternehmen eine derart positive Entwicklung genommen, dass sie erhebliche Erweiterungsbedarfe aufweisen. Mit der Planung eines dritten Bauabschnitts (t.i.m.e.Port III) konnte darauf frühzeitig reagiert werden.

3.1. Welche Programmanpassungen sind für die direkte Mittelstandsförderung vorgesehen und warum?

Ziel von Programmanpassungen ist es, die Inhalte und Strukturen so zu verändern, dass eine weitere Effektivierung der Wirtschaftsförderung erreicht wird. Die Nachhaltigkeit sollte das entscheidende Kriterium für Förderungen bleiben.

Neben den bisherigen Schwerpunkten in der Existenzgründungsförderung (Frauengründungen und Existenzfestigung) erscheinen die Themen Übernahme bzw. Unternehmensnachfolge und Gründung durch Migrationshintergrund von zunehmender Bedeutung. Diese Aspekte sollen schrittweise auch in die Netzwerkstruktur eingebaut werden.

Die Angebote der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle wurden in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern über den ursprünglichen Programmansatz hinaus ausgeweitet. Zu nennen sind Workshops zur Existenzfestigung in Bremen und Bremerhaven in Kooperation mit der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven. In Bremerhaven wurde außerdem ein Gründungsseminar für Klein Gründungen mit der IHK mehrmals jährlich angeboten, das auf große Resonanz stößt.

Gruppencoaching für Gründungsinteressierte

Bewährt hat sich auch ein vorbereitendes Gruppencoaching für Gründungsinteressierte in der Frühphase. Aufgrund der hohen Nachfrage durch die Neuregelungen der Förderung von Existenzgründungen mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, wird der wöchentliche Termin zurzeit im BIZ der Agentur für Arbeit Bremen durchgeführt. Die Teilnehmerzahlen liegen im Mittel bei einer Gruppengröße von 45 Personen. Inhalt sind die Fördermöglichkeiten zur Gründung aus der Arbeitslosigkeit und die Erstellung eines Kurzkonzeptes sowie eines Businessplans für Klein Gründungen.

Das Förderinstrument Mastercoaching wurde in der Vergangenheit vornehmlich von Frauen in den Seminaren „Coaching für Frauen“ in Anspruch genommen. Auf diesen Bereich soll zukünftig auch der Coaching-Schwerpunkt gelegt werden.

Das Programm Gründungspatenschaften wurde insgesamt deutlich weniger nachgefragt. Vor diesem Hintergrund wird derzeit untersucht, welche Aktivitäten ergriffen werden können, um eine Belebung dieser sehr kostengünstigen Förderung zu erreichen.

Mikrofinanzierung

Angesichts der weiter zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen findet zurzeit bundesweit eine grundsätzliche Neubetrachtung der kleinteiligen Unternehmensförderung statt (z. B. die „KfW-Initiative für Mikrofinanzierung in Deutschland“, in der auch der Starthilfefonds des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales einbezogen ist).

Mikrofinanzierung bezeichnet spezielle Finanzierungsinstrumente für Zielgruppen, die von herkömmlichen Finanzierungsinstrumenten nicht oder nicht mehr versorgt werden. Die Erfahrungen in der Gründungsfinanzierung mit dem Starthilfefonds machen deutlich, dass zunehmend auch Finanzierungsschwierigkeiten bei Personen auftreten, die sich aus einem Arbeitsverhältnis heraus selbstständig machen wollen. Aufgrund mangelnden Eigenkapitals und/oder fehlender Sicherheiten wird von Banken auch in diesen Fällen eine alleinige Finanzierung häufig abgelehnt, ungeachtet der möglichen Rentabilität des Projektes. Angesichts dieser Problematik wird zurzeit geprüft, wie dieser Situation mit einer Ausweitung des Förderinstruments Starthilfefonds für alle Gründungswilligen mit einem Finanzierungsbedarf von max. 75.000,- € Rechnung getragen werden kann (möglicherweise auch als revolvingender Fonds mit risikoorientierten Zinsspannen).

Der Förderzeitraum der derzeitigen B.E.G.IN-Existenzgründungsinitiative läuft in 2005 aus. Vor diesem Hintergrund werden sich die Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie die Wirtschaftsförderungsausschüsse voraussichtlich im Frühjahr 2005 mit der Weiterführung der Existenzgründungsförderung befassen. Für die Diskussion werden in den entsprechenden Vorlagen die qualitativen und quantitativen Erfolgsdaten zu den einzelnen Förderbausteinen vorgelegt werden. Eine Übersicht der derzeitigen B.E.G.IN-Programmbausteine ist beigelegt.

LIP 2000

Die Deputation für Wirtschaft und Häfen hat in der Sitzung am 22. September 2004 eine Vorlage zur Finanzierung verschiedener Förderprogramme beschlossen¹⁾. Hiernach ist auch die Förderrichtlinie des LIP 2000 anzupassen. Vor dem Hintergrund gesunkener Antragszahlen erfolgt für Investitionsförderungen bei KMU eine teilweise Reduzierung von Arbeitsplatzaufgaben als Einstiegskriterium für Förderungen sowie die Einführung eines besonderen Förderatbestandes für die „geregelte Unternehmensnachfolge“ beim Erwerb der Unternehmens- oder Gesellschaftsanteile (share-deal), insbesondere durch Existenzgründer. Der konkreten Ausgestaltung dieser Änderungen hat die Deputation am 1. Dezember 2004²⁾ zugestimmt.

3.2. Können ineffektive Förderprogramme reduziert und aufgegeben werden?

Die Wirtschaftsförderung ist angesichts der knappen Haushaltsmittel ständig einer kritischen Prüfung zu unterziehen, die die Notwendigkeit und Effektivität der Förderprogramme beurteilt und in Folge dieser Beurteilung die Schwerpunkte der Wirtschaftsstrukturpolitik neu justiert und die Förderrichtlinien den Gegebenheiten anpasst.

Das Wirtschaftsressort hat gemeinsam mit den beteiligten Gesellschaften eine Prüfung der Effizienz der Förderprogramme eingeleitet. Durch Überarbeitung und Einstellung von Förderprogrammen werden Finanzmittel frei, die effizienter eingesetzt werden können.

Als Ergebnis der Überprüfung werden notwendige Anpassungen bei den Investitionszuschüssen nach dem Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2000 vorgenommen. Mit dem Baustein Förderung des Beherbergungsgewerbes konnten in der Vergangenheit nicht genügend Arbeitsplätze im Vergleich zu den vergebenen Fördermitteln geschaffen werden. Weitere Einsparungen werden durch die Fortschreibung der bremischen Negativliste, durch die bestimmte Branchen von der Förderung ausgeschlossen werden, erzielt.

1) Vorlage Nr. 16/071-L

2) Vorlage Nr. 16/082-L

Die Messeförderung gehört zu den stark von KMU in Anspruch genommenen Förderungen, die die Teilnahme an Messen im In- und Ausland auch von kleinen Betrieben unterstützt. Im Bundesvergleich waren die Bedingungen in Bremen mit der Förderung von maximal sechs Messeteilnahmen relativ hoch, so dass nun eine Reduzierung auf maximal vier Förderungen vorgenommen wurde.

Das Bremische Innovationsassistentenprogramm dient im Wesentlichen dazu bremische Hochschulabsolventen in bremische KMU zu vermitteln. Dies erfolgt durch Personalkostenzuschüsse, die auf ein Jahr begrenzt sind. Der Förderbaustein wird aufgrund der geringen Inanspruchnahme und der nicht auszuschließenden Mitnahmeeffekte gestrichen.

Das Bremische Akquisitionskostenzuschussprogramm dient der Stimulierung der Antragstätigkeit bei bremischen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen um außerbremischer FuE-Mittel einzuwerben. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen des 6. Forschungsrahmenprogramms, der geringen Nachfrage und des erheblichen Verwaltungsaufwandes wird diese Förderung entfallen.

Das Programm Förderung des Film- und Medienstandortes kann aufgrund einer Neustrukturierung der Film- und Internetförderung als entbehrlich angesehen werden.

3.3. Kann – aufbauend auf dem erfolgreichen B.E.G.IN-Programm – ein weiteres Maßnahmenbündel zur Stärkung von Existenzgründern entwickelt werden?

Im Rahmen der bereits in Frage 3.1 angesprochene Überarbeitung der B.E.G.IN-Programmatik sind weitere gezielte Maßnahmen vorgesehen, die zum einen auf der Ausweitung der bestehenden Förderpraxis und zum anderen auf den Ergebnissen der Mittelstandsenquête basieren. Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte vorgestellt.

KfW-Coaching

Das Gründercoaching der KfW-Mittelstandsbank ist Bestandteil der Mittelstandsoffensive „pro mittelstand“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Neben Hessen und Sachsen wurde dieses Programm zum 1. Oktober 2004 in Bremen gestartet. Die KfW-Mittelstandsbank stellt eine Basisförderung zu den Beratungskosten für Existenzgründer und Jungunternehmer in den ersten fünf Jahren nach der Gründung. Im Rahmen von Gründersprechtagen stellen die Gründer und Jungunternehmer ihre Geschäftsidee einer Expertenrunde vor und erhalten dort ein substanzielles Feedback. Für Erfolg versprechende Projekte können bei der KfW gelistete und geeignete Berater ausgewählt werden. Der Zuschuss zu den Beratungskosten beträgt 50 % und der max. Beratungssatz pro Tag 320 €. Bei maximal zehn Beratungstagen in fünf Jahren, entspricht dies einer Förderhöhe von bis zu 1.600 €, die vollständig durch die KfW finanziert wird.

ESF-Coaching

Nach Erfahrung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist es unerlässlich, Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit im ersten Jahr der Selbstständigkeit bei der Problembewältigung zu begleiten und damit zu helfen, die neue berufliche Situation erfolgreich zu meistern. Vor diesem Hintergrund wurde die RKW Bremen GmbH mit der Umsetzung seines am 1. Januar 2005 startenden Landesprogramms „Begleitende Hilfen nach Existenzgründungen (Coaching-Maßnahmen)“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) beauftragt. Demnach durchläuft der potenzielle Existenzgründer nach Prüfung des jeweiligen Unternehmenskonzepts ein speziell abgestimmtes Coaching-Programm, welches zu verschiedenen Fragestellungen (z. B. Buchführung, Kalkulation, Controlling, Unternehmensfinanzierung) Beratungskapazitäten anbietet und diese auch teilfinanziert.

Check-up

Kleine und mittlere Unternehmen haben die Möglichkeit mit dem Check-Up-Programm des RKW Unterstützung für die eigene Unternehmensführung sowie für Finanzierungsgespräche mit Banken zu bekommen. Dieses Programm wurde bereits in Hessen erfolgreich erprobt. Aufgrund einer softwareunter-

stützten Befragung der Geschäftsführung werden Strukturen und Abläufe im Betrieb, Beziehungen zu Kunden und Lieferanten sowie die Finanzierungssituation untersucht. Die Auswertung der verschiedenen Aspekte unterstützt die Beratung mit dem Ziel, Potenziale besser zu nutzen, eine Effizienzsteigerung zu erreichen und die Kreditwürdigkeit zu verbessern. Dieses Beratungsangebot kann neu im Rahmen der bestehenden Beratungsförderung vom Senator für Wirtschaft und Häfen gefördert werden.

Unternehmens-Hotline

Mit dem ebenfalls neuen Instrument der Unternehmens-Hotline haben sich unter der Begleitung des Senators für Wirtschaft und Häfen die Kammern (HWK, HK, IHK), die Wirtschaftsförderungsgesellschaften (BIS, BIG, WFG), das RKW und die Banken (Bremer Landesbank, Sparkasse Bremen, Bürgerschaftsbank) zu einem Netzwerk zusammen geschlossen. Durch eine zentrale Telefonnummer beim RKW aber auch über die dezentralen Ansprechpartner kann Rat suchenden Unternehmen schnell und unbürokratisch eine fachlich fundierte Hilfestellung angeboten werden. Durch die Netzwerkstruktur soll bei möglichen Unternehmenskrisen zeitnah geholfen und durch eine unmittelbare Kommunikation sichergestellt werden, dass die jeweiligen Fachpartner eingebunden werden.

Unternehmensnachfolge

Zusätzlich wird das RKW (voraussichtlich in Kooperation mit der WfG) die Funktion einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmensnachfolge übernehmen, das heißt, das alle Partner des Netzwerkes, (bestehend aus Kammern und Beratungsinstitutionen) potenzielle Unternehmensübergeber und Unternehmensübernehmer an das RKW vermitteln. Das RKW wird dann neben der fachlichen Beratung eine Unternehmensnachfolgebörse mit Gelegenheit zu vertraulichen Gesprächen organisieren, um den Unternehmensübergang zu erleichtern.

Sonstiges

Darüber hinaus wurde aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Mittelstandsenquete vom BAW empfohlen, in Ausnahmefällen die personenbezogene finanzielle Förderungen bei Existenzgründungen aus Hochschulen auch für Teamgründungen zuzulassen, das Konzept der Gründungszentren mit neuen Schwerpunktsetzungen fortzuschreiben, den Business-Plan-Wettbewerb Startup bei den Sparkassen auszubauen, Finanzierungen durch eine Bürgschaft ohne Bank (BoB) neu einzuführen und ein nordwestdeutsches Marketing für die B.E.G.IN-Gründungsinitiative vor dem Hintergrund der oberzentralen Funktion Bremens zu entwickeln. Diese Vorschläge befinden sich zurzeit noch in der Prüfung.

3.4. Können innovative Gründungen noch stärker als bisher gefördert werden?

Das Instrumentarium für innovative Gründungen in Bremen und Bremerhaven ist breit gefächert. Eine weitere Ausdifferenzierung stößt an Grenzen der Finanzierbarkeit und Transparenz. Gleichwohl soll in einem ausgewählten Innovationsfeld ein spezielles, ganz auf die Bedarfe zugeschnittenes Angebot entwickelt werden (Biotechnologie). Dazu wurde vor kurzem im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Biotechnologie ein entsprechender Auftrag vergeben (WFA-Vorlage 014/04-L, Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse vom 19. Februar 2004).

3.5 Kann der Technologietransfer zwischen den universitären Einrichtungen und den mittelständischen Unternehmen intensiviert werden?

Nach dem aktuellen Verständnis umfasst Technologietransfer wesentlich mehr als die Bereitstellung materieller Güter/Hilfen. Vielmehr spielt die Verfügbarkeit und Bereitstellung von technologieorientiertem Wissen eine erhebliche Rolle, so dass der Begriff des „Wissens- und Technologietransfers“ den Sachverhalt besser beschreibt. Der Transfer erfolgt in der Regel nicht nur von öffentlichen Forschungseinrichtungen zu privaten Unternehmen, sondern es geht um einen wechselseitigen Austausch, von dem auch die Forschungseinrichtungen profitieren.

Vor dem Hintergrund eines breiten Verständnisses des Wissens- und Technologietransfers zeigt sich, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Mechanismen der Übertragung von Wissen und Technologie gibt. Dazu gehören so unterschiedliche Formen wie Auftragsforschung, informelle Treffen, Personalaustausch oder Lizenzvergaben. Diese Mechanismen greifen ineinander und verstärken sich gegenseitig. Es lässt sich kein einzelner optimaler Mechanismus identifizieren. Deshalb muss für jede Forschungseinrichtung und für jedes Unternehmen gesondert betrachtet werden, welche Transferformen wesentlich sind und ob diese in dem jeweiligen institutionellen Kontext effektiv genutzt werden können. Grundsätzlich erweisen sich diejenigen Transfermechanismen als besonders effizient, bei denen die Transferpartner in einen unmittelbaren Kontakt treten, wie z. B. bei der Kooperationsforschung oder durch informelle Treffen, Workshops und Gesprächskreise.

Ein zentraler, häufig nicht genügend gewürdigter Mechanismus des Wissens- und Technologietransfers ist die Mobilität von Personen, die bei allen öffentlichen Forschungseinrichtungen in hohem Maße gegeben ist. Es ergeben sich jedoch Unterschiede in den Zielsektoren. Allgemeine Universitäten orientieren sich erst an dritter Stelle hinter Fachhochschulen und technischen Universitäten auf Unternehmen.

Das Ausmaß und die Effizienz des Wissens- und Technologietransfers hängt aber nicht nur von den Forschungsergebnissen und der Transferbereitschaft öffentlicher Einrichtungen ab, sondern maßgeblich auch von der Fähigkeit der Unternehmen, externes Wissen zu integrieren (Absorptionsfähigkeit). Explorative Studien bestätigen, dass die Akquisitionsfähigkeit wesentlich von der Kompetenz zum Innovationsmanagement abhängt.

Ein Zusammenschluss von Unternehmen und wissenschaftlichen Instituten, an dem auch der Technologiebeauftragte des Landes Bremen beteiligt ist (die so genannte City of Science Matching Group), hat die Defizite, die Erfolgsfaktoren und die Optimierungspotenziale des regionalen Wissenschaftstransfers aktuell analysiert.

Die Studie der Matching Group ist zu dem Ergebnis gekommen, dass in den vergangenen Jahren in den wissenschaftlichen Einrichtungen bereits eine Reihe von Strukturmaßnahmen umgesetzt worden sind, die ein engeres Zusammenwachsen des wissenschaftlichen Angebotes und der Nachfrage aus der Wirtschaft ermöglichen.

Diese Aktivitäten haben dazu geführt, dass sich einige Einrichtungen als verlässliche Partner der Wirtschaft etabliert haben und wissenschaftliche Transferprojekte in diesen Instituten besonders erfolgreich verlaufen.

Insgesamt wird die Anzahl der Transferprojekte und die Anzahl der beteiligten Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft allerdings als noch zu gering angesehen. Das vorhandene Transferpotenzial wird nicht ausgeschöpft.

Identifiziert wurden mangelnde Infrastrukturen, die das Zusammenfinden potenzieller Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen könnten.

Die Matching Group hat eine Reihe von Handlungsfeldern sowohl für die Wissenschaft wie auch für die Wirtschaft identifiziert, die zur Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit im Lande Bremen beitragen können.

Erforderlich ist, dass die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen noch stärker als bisher ihr wissenschaftliches Know-how nach außen darstellen, um die vorhandenen Kompetenzen vermehrt in Kooperations- und Verbundprojekte mit der Wirtschaft einbringen zu können. Dafür ist die über die Internetseite city-of-science erreichbare Datenbank zu den Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlern und Hochschulen des Landes eine nützliche Ausgangsbasis. Auch das Haus der Wissenschaft wird nach seiner Eröffnung einen Beitrag zur intensiven Darstellung des Transferangebotes und der Kooperationsmöglichkeiten der Bremer Wissenschaft gegenüber den Unternehmen leisten.

Dazu gehört auch, dass Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen aktiver auf die Unternehmen zugehen und ihre Expertisen offensiver anbieten sollten.

Bei der Durchführung von Transferprojekten wurden insbesondere Optimierungspotenziale bei der Projektplanung und beim Projektmanagement festgestellt. Eine methodische Unterstützung der Projektpartner in diesen Bereichen könnte die erfolgreiche Durchführung von Projekten erleichtern.

Auf Seiten der Unternehmen wurde eine nur schwach ausgeprägte Innovationskraft festgestellt, mit der Folge, dass innovative Entwicklungen in den Unternehmen nur selten systematisch gesteuert werden.

Deshalb ist der verstärkte Aufbau von FuE-Strukturen in den Unternehmen und die Einrichtung eines systematischen und prozessorientierten Innovationsmanagements erforderlich.

Eine Verbesserung des Technologietransfers zwischen den universitären Einrichtungen und den mittelständischen Unternehmen ist möglich, sie erfordert jedoch entsprechende organisatorische und personalstrategische Maßnahmen, die weder für die Wirtschaft noch für die Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen kostenneutral sein werden. Besonderer Handlungsbedarf besteht auf Seiten der KMU in Bezug auf die Verbesserung von Voraussetzungen zum Innovationsmanagement.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen vor dem Hintergrund von InnoVision2010 bewertet und ergänzt werden. Bremen will bis 2010 zu den Top 10 Technologiestandorten Deutschlands gehören. Vorrangiges Ziel der Bremer Innovationspolitik ist es deshalb, überregionale wahrnehmbare Kompetenzcluster in sieben Innovationsfeldern zu bilden: TIME, Luft- und Raumfahrt, Umweltwirtschaft, Gesundheit, Logistik, Biotechnologie, Design. Dazu sind die vorhandenen Unternehmen, Einrichtungen und Forschungsinstitute entlang der Wertschöpfungsketten miteinander zu vernetzen.

3.6. Können besondere Instrumente zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bei Mittelständlern und für deren Nachfolgeprobleme entwickelt werden?

Zur Absicherung der Bereitstellung von Wagniskapital für KMU wird zurzeit im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) im Zusammenwirken mit der Bürgschaftsbank Bremen GmbH sowie den örtlichen Kreditinstituten die Möglichkeit der Übernahme von Beteiligungsgarantien, die durch eine Garantie des Bundes und des Landes rückversichert werden, geprüft. Derartige Beteiligungsgarantien dürfen zugunsten von überwiegend nicht von der öffentlichen Hand getragenen Wagniskapitalgesellschaften übernommen werden und könnten derzeit zugunsten der Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG), an der das Land Bremen mit 25 % über die BAB beteiligt ist, genutzt werden. Die BAB ist zusammen mit dem Finanz- und Wirtschaftsressort bemüht, die hierfür notwendige Kapitalausstattung der Bürgschaftsbank Bremen zusammen mit privaten Kreditinstituten darzustellen. Nach ersten Reaktionen der privaten Kreditwirtschaft wird das Instrument der Beteiligungsgarantie begrüßt, die hierfür notwendige Mittelbereitstellung jedoch zurückhaltend angegangen.

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bei der Unternehmensnachfolge wird in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Ausführungen der Beantwortung der Frage 3.1 (neuer Investitionsförderatbestand nach dem LIP) hingewiesen.

3.7. Kann die Vermarktung der Förderprogramme noch weiter verbessert werden?

Der Senat betrachtet ein effektives Marketing für die Instrumente der Wirtschaftsförderung als eine wichtige Voraussetzung, um die zielgerichtete Wirkung der Förderprogramme sicherzustellen. Er sieht Möglichkeiten zur Verbesserung in einer weiteren Intensivierung zielgruppenorientierter Informationsveranstaltungen und vor allem in der noch stärkeren Betonung der oberzentralen Funktion des Landes als mittelstands- und gründungsfreundlicher Wirtschaftsstandort im Nordwesten, der ein erstklassiges und maßgeschneidertes Förderportfolio mit exzellenten Rahmenbedingungen verbindet.

Grundsätzlich sind bei der Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Vermarktung der Förderprogramme zwei Dimensionen zu unterscheiden: Erstens ein Marketing, dass sehr konkret auf die zielgruppengerechte Anspra-

che der unmittelbaren Adressaten der Förderprogramme setzt und als Basis eine gute Informationsversorgung und passgenaue Beratungsdienstleistungen sicherstellt.

Zweitens ein Marketing, das sich mehr auf ein bestimmtes Image des Standortes richtet und hier sowohl generelle (beispielsweise „Innovations- oder Mittelstandsfreundlich“) als auch spezifischere Eigenschaften (beispielsweise „Time-Standort“) kommuniziert; Förderprogramme spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, haben aber eher flankierenden Charakter für die sonstigen als vorteilhaft herausgestellten Standortfaktoren (Rahmenbedingungen, themenspezifische Cluster mit Nähe zur Forschung und Fühlungsvorteilen etc.).

Da die Förderprogramme sehr unterschiedliche Zielgruppen mit jeweils spezifischen Förderzielen ansprechen, sind die grundlegenden Informationsmaterialien als zusammenfassende Übersichten gestaltet, die für spezifische Fragen gezielt auf die jeweiligen Ansprechpartner verweisen. Dies geschieht beispielsweise mit der Broschüre der BIG, „Förderprogramme im Land Bremen“, oder der „B.E.G.IN-Broschüre“, die z. B. alle Programme rund um das Thema Existenzgründung und Beratung für junge Unternehmen abdeckt. Zum wichtigsten Informationsmedium ist inzwischen aber das Internet geworden. Aktuell wird der Internet-Auftritt der BIG-Gruppe – insbesondere die Darstellung der Förderprogramme – völlig überarbeitet. Ziel ist die Steigerung der Übersichtlichkeit der Programme aus Kundensicht sowie die Sicherstellung einer ständigen Aktualisierung. Alle Angebote finden sich unter den Internet-Adressen www.big-bremen.de, www.bis-bremerhaven.de, www.begin24.de oder auch über www.bremen.de und www.umwelt.unternehmen.bremen.de. Unter dem Dach „umwelt unternehmen“ sind sowohl die oben angegebenen Umweltförderprogramme als auch umweltpartnerschaftliche Initiativen, Netzwerke, Preise, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Internetportale zusammengefasst. „umwelt unternehmen“ ist eine partnerschaftliche Initiative von SBUV, BIA, BIS und RKW zur Stärkung von umweltaktiven Unternehmen. Ziel ist die umfassende Unterstützung von umwelt- und ressourcenschonende Aktivitäten von Unternehmen, aber auch von wissenschaftlichen Einrichtungen im Lande Bremen.

Darüber hinaus nutzen sowohl die Gesellschaften der BIG-Gruppe als auch die BIS Multiplikatoren (z. B. Banken), zielgruppenbezogene Veranstaltungen, sowie die Direktansprache der Unternehmen im Rahmen der Bestandsentwicklung, um auf Förderprogramme hinzuweisen und eine konkrete Hilfestellung bei der Inanspruchnahme anzubieten. Gelegenheiten für Öffentlichkeitsarbeit bieten auch immer wieder konkrete Förderfälle oder größere Informationsveranstaltungen, in deren Rahmen die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung, oftmals an Praxisbeispielen, dargestellt werden. Solche Veranstaltungen werden in der Regel in enger Abstimmung mit den Kammern durchgeführt. Die Anzahl der erreichten Teilnehmer ist dabei von der Form der Veranstaltungen abhängig. Wenn vermehrt Zielgruppenveranstaltungen durchgeführt werden, sind naturgemäß weniger Teilnehmer erreichbar, wobei die Effizienz von Zielgruppenveranstaltungen höher eingeschätzt wird.

Das gilt auch im Bereich der technologieorientierten Förderprogramme und der Existenzgründungsförderung im Rahmen von B.E.G.IN.

Die im Programm „InnoVision 2010“ fokussierten Branchen werden durch maßgeschneiderte Informationsveranstaltungen über die Förderprogramme, aber auch die potenziellen Wissenschafts- und Wirtschaftspartner vor Ort informiert; denn bei Standortentscheidungen in diesen für den Strukturwandel wichtigen Branchen spielt die Ausstattung eines Standortes mit aktiven Wissenschaftseinrichtungen eine große Rolle. In diesem Zusammenhang werden auch Informationsveranstaltungen über Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU angeboten, da eine wachsende Anzahl von Unternehmen durch die Technologieförderung des Landes in die Lage versetzt wird, auf überregionale Fördermöglichkeiten zu reflektieren. Dabei stehen sowohl die Informationsvermittlung zu den Programmen als auch die sehr wichtigen Services für die Bildung von Netzwerkstrukturen gleichermaßen im Mittelpunkt.

Die Marketingkampagnen für die B.E.G.IN-Förderprogramme setzen ebenfalls nicht nur auf die reine Informationsvermittlung der Programminhalte, son-

dern betonen mit zahlreichen Veranstaltungen (z. B. den „Gründungstagen“, „Starter-Lounges“ und Workshops) sehr stark den Netzwerkcharakter der im Existenzgründungsbereich aktiven Institutionen mit ihren jeweils spezifischen Dienstleistungen. Dabei gehen die Vermittlung fachlicher Inhalte und die gezielten Unterstützungsfunktionen der Förderprogramme Hand in Hand mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen zu steigern. Ein großer Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Regionen besteht hier durch die Koordinierungsleistung der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle, die als zentraler Ansprechpartner für alle Existenzgründungen zur Verfügung steht und mit ihren Standorten in Bremen, Bremen-Nord und Bremerhaven eine flächendeckende kompetente Beratung und Lotsenfunktion im B.E.G.IN-Netzwerk sicherstellt.

Die Mittelstandsete ist vor dem Hintergrund dieser Besonderheiten im Bereich der Existenzgründungsförderung zu der Empfehlung gekommen, die Potenziale noch stärker in der gesamten Nord-West-Region zu mobilisieren und die oberzentrale Funktion Bremens und Bremerhavens sowie das positive Standortimage weiter zu stärken. Genau in diese Richtung zielt auch die aktuell überarbeitete Ausrichtung der B.E.G.IN-Marketingkampagne 2004/2005. Hervorzuheben ist dabei insbesondere, dass am 27. und 28. Mai 2005 zum ersten Mal auch in Bremen die „START“ stattfinden wird, die sich in Essen als bundesweit meistbesuchte Messe für Unternehmensgründungen und junge Unternehmen fest etabliert hat. Der Messeveranstalter asfc GmbH konnte für Bremen als zweiten Standort dieser Messe gewonnen werden, weil das B.E.G.IN-Netzwerk in den letzten Jahren ein hervorragendes Umfeld für Gründungen und junge Unternehmen geschaffen hat und man das diesbezügliche Image und die oberzentrale Funktion als sehr gute Grundlage ansieht. Die „START“ wird ihrerseits dazu beitragen, in diesem Bereich neue und wegweisende Akzente zu setzen.

3.8. Können Schulen und Hochschulen noch stärker für eine „Philosophie der Selbstständigkeit“ mobilisiert werden?

Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Entwicklung einer „Philosophie der Selbstständigkeit“ in Schulen und Hochschulen hohe Bedeutung für die frühzeitige Beschäftigung mit den Grundlagen unternehmerischen Denkens und Handelns hat. Sie beinhaltet die Akzeptanz und die gezielte Herausbildung einer Unternehmenskultur mit einem entsprechenden bildungspolitischen Umfeld. Er begrüßt daher die vielfältigen und erfolgversprechenden Ansätze, die an den Schulen und Hochschulen des Landes bereits umgesetzt werden. Eine Kultur der Selbstständigkeit kann sich aber systematisch nur entwickeln, wenn die Anstrengungen in Schulen und Hochschulen noch weiter verstärkt werden, die unternehmerische Betätigung als echte Alternative zu abhängiger Beschäftigung und als positives Leitbild zu veranschaulichen und gleichzeitig eine flächendeckende und realitätsnahe Auseinandersetzung mit der Thematik zu erreichen. Diesem Ziel diene auch der Initiative des Senators für Wirtschaft und Häfen in der Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren, als deren Ergebnis in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Kultusministerkonferenz Eckpunkte für ein bundesweites Kerncurriculum Wirtschaft erarbeitet und zu deren Umsetzung die Kultusministerkonferenz um Berichterstattung gebeten wurde.

Initiativen des Landesinstitut für Schule (LIS)

Im Lande Bremen hat der Themenschwerpunkt „Schule – Wirtschaft“ am Landesinstitut für Schule (LIS) große Bedeutung. In den letzten Jahren konnten durch gezielte Entwicklungsaktivitäten, Projekte und Kooperationsvorhaben erhebliche Fortschritte zur Verstärkung ökonomischer Bildung und Berufsorientierung an Bremer Schulen erreicht werden. Bei allen Projekten hat die Verstärkung der Projektergebnisse an den beteiligten Schulstandorten selbst und die Verbreitung auf weitere Schulen im Lande Bremen hohe Bedeutung. Fragen von Nachhaltigkeit und Transfer sind zu Planungsfaktoren geworden.

So wurde am Landesinstitut für Schule mit der „bremer agentur schule wirtschaft“ bereits 2001 eine Servicestelle für Schulen, Unternehmen und Bildungspartner für gezielten Informations- und Erfahrungstransfer in diesem Bereich eingerichtet.

Die Thematik „Unternehmerische Selbstständigkeit“ bildet in diesem Zusammenhang einen ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkt. Innerhalb des Rahmenplans Arbeitslehre für die Sekundarstufe I ist Selbstständigkeit als Weg zur Existenzsicherung ein Thema zur individuellen Berufs- und Lebensplanung. Schülerfirmen sind inzwischen besonders in der Sekundarstufe I eine weit verbreitete Methode, um einerseits Eigeninitiative und Selbstständigkeit bei Schülerinnen und Schülern generell zu fördern und gleichzeitig für Möglichkeiten einer späteren selbstständigen Existenzsicherung zu sensibilisieren. Es gibt in Bremen und Bremerhaven aktuell 20 Schülerfirmen, die fast alle über mehrere Jahre an einer Schule existieren. Weitere Schülerfirmen befinden sich derzeit im Gründungsstadium. Das Landesinstitut für Schule bietet hierzu verschiedene Maßnahmen an, wie Einführungsveranstaltungen in die Thematik für Lehrer und Referendare, schulinterne Veranstaltungen für interessierte Schulen zur Einführung oder Vertiefung und Einzelberatungsgespräche.

Das Projekt „Erfolg im Team – mit Decision Base unternehmerisch denken und handeln lernen“ setzt diese Thematik für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 fort. Es wurde entwickelt in enger Kooperation zwischen dem Landesinstitut für Schule und einer Bremer Unternehmensberatung, gleichzeitig unterstützt durch verschiedene Bremer Unternehmen und der Handelskammer. Die professionelle Unternehmenssimulation, in der gemischte Teams aus Unternehmensvertretern, Auszubildenden, Lehrern und Schülern jeweils ein Unternehmen leiten und sich dann in einer Wettbewerbssituation auf dem Markt behaupten müssen, wird mit hohem Erfolg seit 2002 realisiert.

In der Berufsbildung wird das ESF-Projekt „Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit in Ausbildung“ (FUNSEA) durchgeführt. Mit Mitteln des ESF wird seit 2002 das Anliegen gefördert, Auszubildende an die Perspektive unternehmerischer Selbstständigkeit heranzuführen und im Rahmen der Berufsausbildung dafür Kompetenzen zu vermitteln. Zielgruppen sind vorrangig Auszubildende der IT- und Medienberufe und weiterer Ausbildungsberufe aus Branchen, in denen die Wirtschaft wesentliche Zukunftsperspektive darstellt. An diesem Projekt beteiligen sich unter Federführung des LIS insgesamt acht berufliche Schulen aus Bremen und Bremerhaven. Maßgeblich mitgestaltet wird dieses Entwicklungsprojekt durch das Bildungswerk der Wirtschaft im Unterwesergebiet (BWU) sowie durch weitere Kooperationspartner aus der Wirtschaft.

Im Rahmen von Wettbewerben, die unternehmerische Selbstständigkeit in der Schule thematisieren, erhalten Lehrer und Schüler Möglichkeiten ihre jeweiligen Initiativen einzubringen und zu veröffentlichen. So können die Gewinner des Wettbewerbs B.E.G.IN at school der Bremer Agentur Schule Wirtschaft am LIS ihre Arbeit bei den Gründertagen jedes Jahr im Frühjahr präsentieren. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen. Darüber hinaus gibt es überregionale Wettbewerbe wie business@school der Boston Consulting Group, Jugend gründet (Bundesministerium für Bildung und Forschung), IHK-Schulpreis der norddeutschen Industrie- und Handelskammern. Das Landesinstitut für Schule macht regelmäßig auf diese Angebote aufmerksam und regt zur Teilnahme an. Dies gilt ebenfalls für Planspiele und Initiativen mit ökonomischen Schwerpunkten wie u. a. Schul/Banker – ein Bankenplanspiel, StartUp-Werkstatt, Unternehmensberatung mit Schwerpunkt Marketing (ein Projekt am Beruflichen Gymnasium Wirtschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen), Planspiel Makro.

Über die Homepage der Bremer Agentur Schule Wirtschaft am LIS (www.basw.de) und den Newsletter, der rund 700 Abonnenten umfasst, werden Lehrkräfte regelmäßig über alle aktuellen Angebote in dem Bereich informiert. Ergänzend wird eine jährlich aktualisierte Broschüre zu Schülerfirmen in Bremen und Umgebung herausgegeben.

Initiativen an den Hochschulen

Die Bremer Hochschulen haben sich zu einer Bremer Initiative zur Förderung von Unternehmerischem Denken, Gründung und Entrepreneurship zusammengedungen (BRIDGE). Sie wird getragen von der Universität Bremen, der

Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste sowie der Bremer Innovations-Agentur GmbH.

BRIDGE hat sich zum Ziel gesetzt das Gründungsklima an allen beteiligten Hochschulen zu verbessern, aussichtsreiche Ideen mit Gründungspotenzial frühzeitig zu identifizieren, die Zahl der Gründungen und Unternehmensübernahmen aus Hochschulen in Bremen zu erhöhen.

BRIDGE ist eingebettet in die Bremer Existenzgründungsinitiative (B.E.G.IN). Das Projekt startete im September 2002 und wird mit einer Laufzeit von drei Jahren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms EXIST-Transfer gefördert.

Das Angebot von BRIDGE setzt sich aus fünf Bausteinen zusammen:

- BRIDGE-Kompass
bietet Informationen und Orientierung von der ersten Idee bis zur Gründung.
- BRIDGE-Training
ermöglicht Qualifizierung und Training zu Fragen rund um das Thema Existenzgründung.
- BRIDGE-Coaching
berät und begleitet bei der Ideenfindung, der Gründungsvorbereitung und der ersten Phase nach der Gründung.
- BRIDGE-Consulting
vermittelt an Institutionen und Netzwerkpartner aus der Bremer Existenzgründungsinitiative (B.E.G.IN).
- BRIDGE-Networking
ist ein Forum für Kontakte zu anderen Existenzgründern sowie zu erfahrenen Startern aus der Wirtschaft.

Angesichts der hohen Bedeutung dieses Themenbereichs haben die Träger, der Arbeitskreis und der wissenschaftliche Partner der Mittelstandsteilung vorgesehen, konzeptionelle Vorschläge zu einer weiter verbesserten und vor allem systematischen Verankerung unternehmerischer Qualifikationen in Schulen und Hochschulen zu erarbeiten.

Lehrstuhl für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship (LEMEX) - Mittelstandsforschung Stiftungslehrstuhl mit Sonderzuwendungen der Bremer Wirtschaft

Der genannte Lehrstuhl hat als zentrale Aufgabe die Betrachtung und Unterstützung von Gründungsprozessen sowie unternehmerischen Denkens. Insofern ist er eng in das Netzwerk BRIDGE eingebunden und sorgt in Lehre und Forschung für die Weitergabe relevanten Know-Hows in der Gründungsunterstützung. Die Stiftungsmittel u.a. aus der Bremer Wirtschaft sorgen für eine besonders enge Vernetzung mit dem regionalen Mittelstand.

Ferner unterstützt der Lehrstuhl LEMEX zusammen mit der Transferstelle UniTransfer der Universität maßgeblich den von dem Förderverein für Mittelstandsforschung ausgelobten Studienpreis für Mittelstandsforschung. Dieser regelmäßig ausgelobte Preis zeichnet auf den Mittelstand bezogene Prüfungsarbeiten aus und sorgt in einem weiteren Transferkanal für die Verankerung von Managementwissen in der regionalen Wirtschaft. Die Bremer Arbeitspapiere zur Mittelstandsforschung stellen dem entsprechend die einschlägige Veröffentlichungsquelle dar.

Vom Lehrstuhl für Innovation und Kompetenztransfer werden zentrale innovationsrelevante Sachthemen für den Mittelstand behandelt:

- Innovationsmanagement (Schwerpunkte: Prozessgestaltung und Innovationsbewertung),
- Technologiemanagement (Schwerpunkte: Technologieprognose und Patentmanagement),

- Methodisches Erfinden,
- Szenariomanage.....

Darüber hinaus wird von dem Lehrstuhl zusammen mit der UniTransfer eine achtteilige Veranstaltungsreihe zum Innovationsmanagement in KMU im Bereich der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Bremen/ Niedersachsen durchgeführt. Dabei sollen Unternehmen verschiedener Branchen in die Lage versetzt werden, angesichts begrenzter Ressourcen das Augenmerk stärker auf strategische Fragestellungen im Innovationsprozess zu richten.

4. Schätzt der Senat wie die Träger der Mittelstandsenquête die Einführung eines Mittelstandsförderungsgesetzes, wie es in den meisten anderen Bundesländern inzwischen existiert bzw. schon mehrfach fortgeschrieben wurde, als mittelstands- und strukturpolitisch sinnvoll ein?

Dem Senat ist bewusst, dass verlässliche Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklungschancen von kleinen und mittleren Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind. Er verfolgt mit Aufmerksamkeit, dass in 13 Bundesländern Mittelstands- und Mittelstandsförderungsgesetze erlassen worden sind, um den spezifischen Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen besser gerecht werden zu können.

Die Träger und der Arbeitskreis der Mittelstandsenquête sind in einem intensiven Diskussionsprozess zu der Auffassung gelangt, dass die Einführung eines Mittelstandsförderungsgesetzes für das Land Bremen sinnvoll ist, wenn bestimmte inhaltliche Voraussetzungen erfüllt werden können. Diese Voraussetzungen ergeben sich aus der Benchmark-Untersuchung des BAW, mit der die in 13 Bundesländern bestehenden Mittelstandsförderungsgesetze analysiert und z. T. vertiefend bewertet wurden.

Danach ergibt sich als entscheidende Voraussetzung für ein mittelstands- und strukturpolitisch zielführendes Mittelstandsförderungsgesetz, dass es klar erkennen lassen muss, welchen Stellenwert der Mittelstand in allen für ihn wesentlichen Politikbereichen einnimmt. Es muss deutlich werden, dass man auf die besondere Situation kleiner und mittlerer Unternehmen nicht nur mit zeitgemäßen Förderprogrammen reagiert, sondern sich offensiv, nachhaltig und mit hoher Verbindlichkeit zur Gestaltung mittelstandsgerechter Rahmenbedingungen bekennt. Ein modernes Mittelstandsförderungsgesetz muss klare Aussagen machen, eindeutige Schwerpunkte setzen und dadurch glaubwürdig sein. Nur so kann es dazu beitragen, die Standortprofile sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven weiter zu schärfen und damit der Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Landes zu dienen. Ein solches Mittelstandsförderungsgesetz bietet nach Auffassung des Arbeitskreises der Mittelstandsenquête dem Gesetzgeber die Chance, sich mit einer gesetzlichen Grundlage klar und verbindlich auf eine mittelstandsgerechte Gestaltung wettbewerbsfähiger Rahmen- und Förderbedingungen zu verpflichten. Davon kann nicht zuletzt ein wichtiges positives Signal im regionalen und überregionalen Standortwettbewerb ausgehen.

Der vom BAW im Rahmen der Untersuchung erarbeitete und mit dem Arbeitskreis der Mittelstandsenquête abgestimmte Entwurf für ein aus seiner Sicht sinnvolles bremisches Mittelstandsförderungsgesetz nutzt konsequent die Möglichkeit, eine klare Prioritätensetzung vorzunehmen. Dabei sind strukturelle und inhaltliche Prioritäten zu unterscheiden:

Aus struktureller Sicht entspricht es den Grundsätzen einer modernen Mittelstandspolitik, den Fokus auf mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen sowie den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Bereitstellung dienstleistender Angebote zu richten und ergänzend eine sehr gezielte unternehmensbezogene Förderung zu betreiben. Durch die konkrete gesetzliche Festschreibung mittelstandsgerechter Rahmenbedingungen können auch die bereits begonnenen Deregulierungsanstrengungen, die einen flächendeckenden Nutzen für mittelständische Unternehmen stiften, nachhaltig unterstützt werden. Deregulierung stünde damit nach Auffassung des Arbeitskreises der Mittelstandsenquête nicht im Widerspruch zur Einführung eines Mittelstandsförderungsgesetzes, sondern könnte – im Gegenteil – weiter vorangetrieben und als Daueraufgabe implementiert werden.

Bei der inhaltlichen Prioritätensetzung wird dem notwendigen Strukturwandel Rechnung getragen, indem die Förderschwerpunkte auf innovative, technologieorientierte und wachstumsträchtige Bereiche gelegt werden. In diesem Zusammenhang spiegelt sich der Ansatz, künftig insbesondere den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Förderung von Existenzgründungen und Beratungsleistungen für KMU weiter zu stärken. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auch auf die Förderung von Unternehmensnachfolgen sowie Existenzgründungen von Frauen gelegt, um vorhandene Potenziale in diesen Bereichen bestmöglich auszuschöpfen.

Schließlich sieht der Entwurf ein kontinuierliches Monitoring der mittelstandsbezogenen Förderung des Landes vor, auf dessen Grundlage eine stetige Weiterentwicklung der Förderprogramme erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Senat, dass im Rahmen der Mittelstandsenquête ein Entwurf für ein bremisches „Gesetz zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen“ erarbeitet worden ist. Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat angekündigt, diesen Entwurf zum Anlass zu nehmen, einen entsprechenden Entwurf für ein bremisches Mittelstandsförderungsgesetz vorzulegen.

5. Inwieweit sollen bisher bestehende effektive Instrumentarien und Programme mit den ordnungspolitischen Vorschlägen der Mittelstandsenquête in einem konkreten Programm für den Mittelstand, also in einer Mittelstandsoffensive, zusammengefasst werden?

Der Senat begrüßt, dass im Rahmen der Mittelstandsenquête zahlreiche mittelstandsrelevante Handlungsfelder in einem Benchmarkverfahren untersucht und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden. Eine darauf basierende Mittelstandsprogrammatische kann aus Sicht des Senats eine wichtige Grundlage sein, die Bedeutung guter Rahmenbedingungen und effektiver Förderinstrumentarien für Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und damit für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel in Bremen und Bremerhaven herauszustellen.

Bis auf wenige Ausnahmen z. B. im Bereich der Luft- und Raumfahrt oder im Schiffbau beziehen sich die unternehmensbezogenen Förderinstrumentarien und -programme des Landes ganz überwiegend auf kleine und mittlere Unternehmen im Lande Bremen (siehe auch Antwort zu Frage 3.). Es ist daher sinnvoll, den sektor- bzw. themenspezifischen Förderprogrammen einen generellen mittelstandspolitischen und damit stark ordnungspolitischen Hintergrund zu geben, der klare Aussagen zu den für alle kleinen und mittleren Unternehmen wesentlichen Standortbedingungen macht und Zielsetzungen formuliert. Ein solches Programm bzw. eine daran ausgerichtete „Mittelstandsoffensive“ kann also die vorhandenen spezifischen Instrumentarien nicht integrieren oder gar ersetzen, schon weil eine nur der Größe nach abgrenzbare Zielgruppe adressiert wird. Sie kann und muss aber Orientierung geben, in welchem Gesamtzusammenhang die Schwerpunktsetzung und jeweilige differenzierte Weiterentwicklung der einzelnen Förderprogramme geschieht. Vor allem aber hat eine solche Programmatik zum Ziel, die Gestaltung der für den Mittelstand insgesamt sehr bedeutsamen und auf Landesebene beeinflussbaren Rahmenbedingungen (von der Gewerbe- und Grundsteuer über die Baugenehmigung bis zur mittelstandsfreundlichen Vergabepaxis) in einen Zusammenhang zu stellen, der die Relevanz der unterschiedlichsten Fachpolitiken für Wachstum und Beschäftigung in kleinen und mittleren Unternehmen verdeutlicht. Dadurch wird sichtbar, dass Mittelstandspolitik eine echte Querschnittsaufgabe ist, die nur im Zusammenwirken der verschiedenen Politikbereiche wirklich erfolgreich sein kann.

Entsprechend hat sich auch in dieser Frage der Arbeitskreis der bremischen Mittelstandsenquête positioniert und sieht den Schwerpunkt einer nachhaltigen Mittelstandspolitik in der kontinuierlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen, die von sehr gezielten und maßgeschneiderten Förderinstrumenten flankiert und ergänzt wird. Diese Einschätzung erfolgt auf der Grundlage der durch das BAW erarbeiteten „Zentralen Handlungsempfehlungen der Mittelstandsenquête Bremen 2002/2004“, die eine Zusammenfassung der dreijährigen Arbeit dieser Enquête darstellen.

Eine daran ausgerichtete Mittelstandsprogrammatik umfasst im Kern fünf Themenbereiche, die mit den bisherigen Untersuchungsfeldern der Mittelstandsente korrespondieren:

- Wettbewerbsfähige Standortkosten,
- Wettbewerbsfähige Bürokratiekosten,
- Vorrang privater Leistungserbringung,
- Mittelstandsfreundliche Vergabep Praxis,
- Kontinuierliche Verbesserung der Zielgenauigkeit von Fördermaßnahmen-

In all diesen Handlungsfeldern ist ein dauerhaftes Engagement wichtig, denn die Wettbewerbsbedingungen sind sowohl überregional wie im regionalen und direkten Umland-Kontext ständig in Bewegung. Deshalb ist im Rahmen der Fortsetzung der Mittelstandsenquête vorgesehen, ein Monitoring zu betreiben, das die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklungen in diesen Handlungsfeldern sicherstellt und damit die wesentliche Grundlage für die nachhaltige Fortschreibung einer ordnungspolitischen Mittelstandsprogrammatik darstellt.

ANLAGE

Förderbausteine B.E.G.IN

B.E.G.IN-Programme	Verwendungszweck	Voraussetzungen	Maximale Förderung
Existenzgründungsberatung	Beratung vor der Gründung	Existenzgründer/-innen, die im Land Bremen gewerbliche oder wirtschaftsnahe freiberufliche Existenzen gründen bzw. ein solches Unternehmen erwerben wollen	80 % des anererkennungsfähigen Tagessatzes von 700 € Maximale Förderung 2.800 €
Existenzfestigungsberatung	Intensivberatung zur Existenzfestigung bis drei Jahre nach der Gründung	Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Bremen	80 % des anererkennungsfähigen Tagessatzes von 700 € Maximale Förderung 10.000 €
Allgemeine Beratung	Intensivberatung für bestehende Unternehmen	Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Bremen	50 % des anererkennungsfähigen Tagessatzes von 700 € Maximale Förderung 7.000 €
Mastercoaching	Gruppencoaching zur Vorbereitung und Begleitung bei der Unternehmensgründung	Existenzgründer/-innen bzw. kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Bremen	60 % der Kosten werden als Kautionsförderung, bei aktiver Teilnahme wandelt sich die Kautionsförderung in Förderung Maximale Förderung 600 € pro Teilnehmer
Unternehmensgründung durch Hochschulabsolventinnen und Young Professionals	Vorbereitung von Unternehmensgründungen	Gründerpersönlichkeiten, deren Hochschulabschluss längstens fünf Jahre zurückliegt	Leistungsbezogene Meilensteinförderung als finanzieller Beitrag zum Lebensunterhalt in Höhe von bis zu 15.000 €; zusätzlich Sachkostenförderung bis zu 2.500 €
Gründungspatenschaften	Ehrenamtliche Hilfe bei der Existenzfestigung bis drei Jahre nach der Gründung	Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Bremen	100% Erstattung einer Aufwandspauschale pro Termin, Organisation durch die B.E.G.IN- Gründungsleitstelle, in der Regel zehn Termine Maximale Förderung 30 Termine

B.E.G.IN-Programme	Verwendungszweck	Voraussetzung	Maximale Förderung
Innerbetriebliche Qualifizierung	Personalentwicklung und Coaching für Unternehmen nach der Gründung bzw. Betriebsübernahme	Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Bremen	50 % des anererkennungsfähigen Tagessatzes von 700 € Maximale Förderung 5.000 €
Starthilfefonds	Finanzierung von Existenzgründungen Zuschüsse für Ausbildungsplätze	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Existenzgründerinnen und kleine Unternehmen ohne Zugang zum Kapitalmarkt Gewährung eines Starthilfefonds-Darlehens	Durchschnittlich 20.000 € Zuschuss pro neu geschaffenen Arbeitsplatz 5.000 € Zuschuss pro neu geschaffenen Ausbildungsplatz
Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen	Förderung von Fremdleistungen bei der Markteinführung innovativer Produkte	Kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz im Lande Bremen	Bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Maximale Förderung 40.000 € in maximal drei Projekten
Meistergründungsprämie	Gründungswettbewerb für innovative und marktfähige Geschäftsideen	Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk (Anlage A), kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz im Land Bremen	5.000 € pro Preisträger Maximale Förderung von zehn Preisträgern